Landkreis Wittmund

Der Landrat Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -Abt. 10.1

Vorlagen-Nr	
0147/2011	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung eines weiteren Vertreters des Landkreises Wittmund in die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

Sachverhalt:

Nach § 5 der Verbandsordnung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen besteht die Verbandsversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Vertreter sind der hauptamtliche Landrat und ein weiteres vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Der hauptamtliche Landrat und das entsandte Kreistagsmitglied können sich vertreten lassen. Bei Verhinderung lässt sich Landrat Köring durch einen Beschäftigten der Kreisverwaltung vertreten.

Form des Beschlusses: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

Beschlussvorschlag:

(Stigler)

Neben Landrat Köring wird Kreista terin / zweiter Vertreter in die Verb verbandes für die Beseitigung von und zu ihrem / seinem Stellvertrete	oandsversammlung i Tierkörpern, Tierkö	des Oldenburg örperteilen und	isch-Ostfries	
nannt.				
Wittmund, den 02.02.2012	ergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	KA	Ja:	Nein:	Enth.:

Ja:

Kreistag

Enth.:

Nein: